



Tiefbauamt

Tiefbauamt, Lämmlibrunnenstrasse 54, 9001 St.Gallen

A-Post
Gemeinderat Au
Kirchweg 6
9434 Au SG

Adolf Wyss
Jurist
Rechtsdienst
Lämmlibrunnenstr. 54
9001 St. Gallen
T +41582293075
Adolf.Wyss@sg.ch

St.Gallen, 24. März 2025

Genehmigung Teilstrassenplan

Gemeinde	Au
Gesuch Nr. (Kanton)	24-8673
Teilstrassenplan	«Hauptstrasse, Klassierungserweiterung Parzelle 1429» Gemeindestrasse dritter Klasse

Sehr geehrter Herr Gemeindepräsident
Sehr geehrte Damen und Herren

Sie haben uns in Nachachtung von Art. 13 Abs. 2 des Strassengesetzes (sGS 732.1; abgekürzt StrG) den oben genannten Teilstrassenplan zur Genehmigung eingereicht.

In Anwendung von Art. 13 Abs. 2 StrG in Verbindung mit Art. 1 der Strassenverordnung (sGS 732.11) **verfügt das Tiefbauamt:**

1. Der Teilstrassenplan «Hauptstrasse, Klassierungserweiterung Parzelle 1429» (Gemeindestrasse dritter Klasse) wird genehmigt.
2. Die beiliegende strassenpolizeiliche Stellungnahme des Strasseninspektorates vom 21. März 2025 ist integrierender Bestandteil dieser Verfügung und somit zu beachten.
3. Das Bauvorhaben befindet sich im Gewässerschutzbereich Au. Demzufolge sind bei den Bauarbeiten die vom Amt für Umwelt (AFU) und vom Amt für Wasser und Energie (AWE) des Kantons St.Gallen herausgegebenen Merkblätter
 - AFU002, Umweltschutz auf Baustellen,
 - AFU173, Bauten und Anlagen in Grundwassergebieten,zu beachten. Die aktuellen Merkblätter können im Internet unter <https://www.sg.ch/umwelt-natur/umwelt/publikationen---umwelt.html> heruntergeladen werden. Das Bauvorhaben ist unter Berücksichtigung der Richtlinie «Abwasserbewirtschaftung bei Regenwetter» (VSA, 2019) mit dem Entwässerungskonzept (GEP) der Gemeinde abzustimmen. Eine Bepflanzung mit Sommerflieder ist verboten (Anhang 2.2 der Freisetzungsverordnung).



4. Die Abteilung Naturgefahren des Amtes für Wasser und Energie weist darauf hin, dass die Ergebnisse aus der Naturgefahrenanalyse des Kantons St.Gallen vorliegen und unter www.geoportal.ch eingesehen werden können. Es ist zu beachten, dass sich der Gefahrenkartenperimeter üblicherweise auf das Siedlungsgebiet beschränkt. Ausserhalb des Gefahrenkartenperimeters können Ereigniskataster (ebenfalls auf dem Geoportal verfügbar) oder Erfahrungen der Gemeinde zur Abschätzung einer möglichen Gefährdung beigezogen werden. Der Bauherr bzw. der Eigentümer soll sich anhand der vorliegenden Informationen eigene Risikoüberlegungen machen. Eventuell zu treffende Massnahmen sind zwingend Sache der Bauherrschaft bzw. des Eigentümers.
5. Das Amt für Raumentwicklung und Geoinformation, Vermessungsaufsicht, ersucht die Gemeinde, den zuständigen Nachführungsgeometer zu beauftragen, baldmöglichst die Nachführung des Gemeindestrassenplanes in der amtlichen Vermessung vorzunehmen und ihm zum entsprechenden Zeitpunkt den Bauabschluss mitzuteilen.

Gebühren

In Anwendung von Art. 94 des Gesetzes über die Verwaltungsrechtspflege (sGS 951.1; abgekürzt VRP), der Verwaltungsgebührenverordnung (sGS 821.1) sowie von Nr. 26.06.01 des Gebührentarifs über die Kantons- und Gemeindeverwaltung (sGS 821.5) wird die Genehmigungsgebühr auf Fr. 340.-- festgesetzt.

Rechtsmittel

Gegen diese Verfügung kann nach Art. 43^{bis} VRP innert vierzehn Tagen seit Eröffnung beim Bau- und Umweltdépartement des Kantons St.Gallen Rekurs erhoben werden.

Freundliche Grüsse

Leiter des Tiefbauamtes

Marcel John
Kantonsingenieur

Beilagen:

- Teilstrassenplan «Hauptstrasse, Klassierungserweiterung Parzelle 1429», Situation 1:500, Plan Nr. 24-95/1, vom 26. Februar 2025, 5-fach

Kopie an:

- Tiefbauamt
 . Strasseninspektorat



Kanton St.Gallen
Gemeinde Au

GEMEINDE
AU



Auflageprojekt
Parzelle 1429
Klassierungserweiterung
Strassennummer 357

Gemeindestrasse 3. Klasse

Teilstrassenplan 1:500

Vom Gemeinderat erlassen am: 21.10.2024

Der Gemeindepräsident:

Der Gemeinderatsschreiber:

Öffentlich aufgelegt vom: 04.11.2024 bis: 03.12.2024

Vom Tiefbauamt des Kantons St.Gallen genehmigt am: 24. März 2025

Kantonsingenieur:



BAUSTATIK GMBH, 9443 Widnau
T 071 722 11 30, info@dsbaustatik.ch



Auftraggeber:

S+L Architektur AG, Poststrasse 5, 9443 Widnau

Index	0	1	2	3	4	5	Plannummer: 24-95/1
Datum	26.06.2024	16.10.2024	26.02.2025				
gezeichnet	LS	LS	LS				
kontrolliert	NS	NS	NS				Format: A3